

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 26. Juni 2022

Liebe Leserinnen und Leser,



wir machen Schluss mit der Kriminalisierung von Ärzt:innen, die Frauen in Notsituationen mit Informationen zur Seite stehen. Künftig können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Damit haben Frauen einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. Keine Frau trifft die weitreichende Entscheidung, dass sie eine Schwangerschaft abbrechen möchte, leichtfertig. Wer das suggeriert, hat ein Frauenbild, das wir entschieden ablehnen und gegen das so viele starke Frauen in unserer Gesellschaft kämpfen. Wir machen Politik nicht mit dem Frauenbild des 19. Jahrhunderts, sondern wir machen Politik im Hier und Jetzt. Mit der Streichung von §219a geben wir Frauen und Ärzt:innen eine wichtige Informationsfreiheit zurück.

Seit über 50 Jahren hat sich das BAföG bewährt, es ermöglicht jungen Menschen eine Chance auf Bildungsaufstieg und sorgt für mehr gesellschaftliche Teilhabe. Auch ich selbst habe davon profitiert und bin dafür bis heute meiner Partei dankbar, damals das BAföG eingeführt zu haben. Leider profitierten zuletzt immer weniger Menschen von der Förderung. Deshalb packen wir jetzt eine umfassende Reform an. Wir erhöhen die Elternfreibeträge und sorgen so dafür, dass künftig mehr junge Menschen BAföG erhalten. Und wir verbessern die Bedarfssätze sowie den Wohn- und Kinderbetreuungszuschlag in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten spürbar. Gleichzeitig haben wir einen dauerhaften Nothilfemechanismus etabliert, um Studierende in außergewöhnlichen Krisen zu unterstützen. Damit ziehen wir auch eine Lehre aus der Corona-Pandemie, in der viele Nebenjobs weggebrochen sind. In dieser Legislatur wollen wir das BAföG auch strukturell erneuern. Wir werden den Kreditanteil senken, einen Fachrichtungswechsel ermöglichen und die Förderhöchstdauer anpassen.

Die Ukraine gehört – wie die Republik Moldau – zur europäischen Familie. Beide können in diesen Zeiten der schweren Not auf die Unterstützung der EU bauen. Kanzler Scholz setzte sich deshalb auf dem EU-Gipfel in dieser Woche dafür ein, dass die Ukraine gemeinsam mit Moldau den EU-Kandidatenstatus erhält.

Ihre

In dieser Ausgabe:

Bilder der Woche.....	2
Zitat der Woche.....	2
Podcast der Fraktion.....	2
Frauenrechte.....	3
Studierende	4
Freihandel.....	5
.....	5
.....	6
.....	6

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Bilder der Woche



Foto: Büro Dittmar/Michael Frank

Am Dienstag habe ich mich mit den Spitzenvertretern der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, die in dieser Woche in Berlin ihre Klausurtagung abhalten, getroffen. Thema des Gesprächs waren die aktuellen Herausforderungen in der Pflege und die Erwartungen, die die Wohlfahrtsverbände in Bayern an die Politik haben.



Am Donnerstag war ich als Vertreterin des Gesundheitsministeriums beim Parlamentarischen Abend der Knappschaft Bahn See zu Gast und habe dort unter anderem ein Grußwort gehalten.

Zitat der Woche

„Wir wollen Menschen passende Chancen geben, damit sie ihr Leben lang tatsächlich den Aufstieg durch Bildung erfahren können und das unabhängig vom Geldbeutel.“



Sönke Rix, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion in der Debatte des Bundestags zur BaföG-Reform am 23. Juni



Foto: Streck's Brauhaus

Beim Deutschen Brauerabend in der Landesvertretung Baden-Württemberg wurde nicht nur das Brauhaus Streck aus Ostheim als Brauerei des Jahres ausgezeichnet. Auch die Brauerei Kundmüller aus Weiher im Landkreis Bamberg wurde geehrt. Sie hat beim World Beer Cup mit ihrem Rauchbier die Silbermedaille gewonnen. Ich durfte es zusammen mit den Chefs der Brauerei kosten. Es schmeckt wirklich richtig lecker.

Lage der Fraktion - der Podcast

Die SPD-Fraktion gibt es auch zum Hören. Die „Lage der Fraktion“ ist die sozialdemokratische Gesprächsrunde zur Bundespolitik: Was haben wir vor? Was bringen wir voran? Und wo hakt es vielleicht auch noch? In meinem Newsletter stelle ich Ihnen die jeweils neueste Folge vor.

§219A UND CANNABIS: WIE GEHT FORTSCHRITT?



Carmen Wegge ist im Rechtsausschuss zuständig für die Streichung der Paragraphen 219a und die Legalisierung von Cannabis. Im Podcast erklärt sie, warum Selbstbestimmung bei Schwangerschaftsabbrüchen so wichtig ist, welche neuen Familienmodelle rechtlich möglich sein müssen und wann wir endlich legal kiffen können.

Wer Reinhören will: Zum Podcast geht es [hier](#) oder mit einem Klick aufs Bild!



Frauenrechte

Der Paragraph 219a ist gestrichen

Ärzt:innen können jetzt umfassend über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Das stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, mussten bisher mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie sachliche Informationen über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs öffentlich, etwa auf ihrer Homepage, bereitstellten. Betroffenen Frauen wurde hierdurch zum einen der ungehinderte Zugang zu sachgerechten Informationen über den sie betreffenden medizinischen Eingriff und zum anderen das Auffinden von geeigneten Ärzt:innen erschwert. Dies hat den Zugang zu medizinischer Versorgung behindert und das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung der Frau beeinträchtigt.

Der Bundestag hat nun beschlossen, die Strafvorschrift der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch in Paragraph 219a im Strafgesetzbuch aufzuheben. Damit können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Und Frauen haben einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. Das ist insbesondere für ungewollt schwangere Frauen wichtig, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

Begleitende Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes sollen dafür sorgen, dass irreführende oder abstoßende Werbung für

Schwangerschaftsabbrüche weiterhin verboten bleibt.

Zudem wurde im parlamentarischen Verfahren eine Regelung im Schwangerschaftskonfliktgesetz ergänzt, die es Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen, Krankenhäusern sowie Ärztinnen und Ärzten ausdrücklich gestattet, sachlich und berufsbezogen über die Vornahme von legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren. Damit soll verhindert werden, dass auf Landesebene die Ärztekammern sachliche Informationen nicht durch Änderung der jeweiligen Berufsordnung wieder verbieten können. Strafergerichtliche Urteile wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, sollen aufgehoben und die Verfahren eingestellt werden. Verurteilte Ärzt:innen sollen von dem ihnen anhaftenden Strafmakel befreit werden, der sie mit Blick auf ihr Berufsethos besonders belastet.

„Es steht ein Moment vor der Tür, für den viele Frauen und Ärztinnen und Ärzte seit Jahrzehnten gekämpft haben und auf die Straße gegangen sind: Wir machen Schluss mit der Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten, die Frauen in Notsituationen mit Informationen zur Seite stehen“, sagt Carmen Wegge, die zuständige Berichterstatterin für das Gesetz. „Mit der Streichung von Paragraph 219a geben wir als Ampelkoalition Frauen in diesem Land ein Stück der Selbstbestimmung zurück, die ihnen dieser Paragraph genommen hat. Das ist ein guter Tag für Frauenrechte.“

Um das reproduktive Selbstbestimmungsrecht von Frauen weiter zu stärken, will die Ampel noch weiter gehen. Sogenannte Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen setzen schwangere Frauen psychisch



unter Druck. Sie erschweren zudem die Arbeit der Beratungsstellen und Arztpraxen. Die Ampel-Fraktionen wollen diesen sogenannten Gehsteigbelästigungen einen gesetzlichen Riegel vorschieben.

Studierende

Mehr Geld für Bafög-Empfänger:innen

Bafög-Empfänger:innen bekommen ab dem Wintersemester fast sechs Prozent mehr Geld, zudem sollen noch mehr Studierende Anspruch auf die Förderung bekommen.

Die Ampelkoalition öffnet das Bafög (Berufsausbildungsförderungsgesetz) so stark wie noch nie. Damit zukünftig noch mehr Studierende Anspruch darauf haben, sie ohne existenzielle Sorgen studieren können und so allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen geboten werden können.

Um auf die aktuellen Preissteigerungen zu reagieren, hat die SPD-Bundestagsfraktion darauf gedrungen, Freibetragsgrenzen und Bedarfssätze noch einmal zu erhöhen. So war ein Bedarfssatz von fünf Prozent vorgesehen und ein Grundfreibetrag von 20 Prozent - diese sind nun auf 5,75 bzw. 20,75 Prozent angehoben worden.

Die vom Bundestag beschlossenen **Änderungen im Überblick:**

- Der Grundfreibetrag wird um 20,75 Prozent auf insgesamt 2.415 Euro erhöht - das erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich

- Anhebung der Bedarfssätze und des Zuschlags für Kinderbetreuung um 5,75 Prozent - bereits ab dem kommenden Wintersemester und ab dem neuen Schuljahr. Auswärts Wohnende profitieren von der Erhöhung des Wohnzuschlags auf 360 Euro. Insgesamt steigt damit der Förderungshöchstbetrag von heute 861 auf 931 Euro.
- Anhebung des Wohnkostenzuschlags auf 360 Euro
- Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre zu Beginn des zu fördernden Ausbildungsabschnitts. Damit erhalten Menschen leichter Bafög, die vorher bereits berufstätig waren.
- Einjährige Studiengänge in Ländern außerhalb der EU können künftig gefördert werden.
- Und: Der Papierkram wird eingeschränkt: Der Bafög-Antrag kann künftig leichter digital gestellt werden.
- Wer es innerhalb der gesetzlichen Frist des 26. Bafög-Änderungsgesetzes versäumt hat, den Erlass der Restschulden nach 20 Jahren zu beantragen, erhält nun eine zweite Chance. Die Beantragung wird vereinfacht und gilt auch für solche Altfälle.
- Die Vermögensfreibeträge werden nach Alter gestaffelt: Bei unter 30-Jährigen liegen sie bei 15.000 Euro, ab einem Alter von 30 Jahren bei 45.000 Euro.

Zur Neuaufstellung des Bafög zählt auch ein **Nothilfemechanismus**, der in dieser Woche im Bundestag in erster Lesung beraten wurde. Er wird vom Bundestag aktiviert und hilft Studierenden in außergewöhnlichen Situationen – wie beispielsweise in der Corona-Pandemie, als viele Nebenjobs weggefallen sind. Bafög als Nothilfeförderung soll dann denjenigen offenstehen, die aus persönlichen Gründen sonst kein Bafög bekommen könnten – zum Beispiel wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer.



Mit der jetzigen Reform wird das Bafög wieder fit gemacht. Doch noch in dieser Wahlperiode soll es grundsätzlich erneuert werden. Dazu soll mit einer **weiteren Bafög-Reform** insbesondere der Kreditanteil gesenkt und damit der Verschuldungsangst entgegen gewirkt werden. Zusätzlich will die Ampel-Koalition unter anderem einen Fachrichtungswechsel ermöglichen, die Förderhöchstdauer anpassen und über die Kindergrundsicherung eine elternunabhängige Basisförderung für alle volljährigen Studierenden einführen.

ren klare Kriterien für die Weiterentwicklungen unserer Handelsbeziehungen. Die Durchsetzung der Verträge soll möglichst im Dialog geschehen, bei schwerwiegenden Verstößen können als letztes Mittel auch Sanktionen stattfinden.“

Freihandel

Ampel einigt sich bei CETA-Abkommen

Die Ampel-Fraktionen haben sich auf die Ratifizierung des EU-Kanada-Abkommens (CETA) verständigt - und wollen sich für Handelsverträge einsetzen, die auch Nachhaltigkeit und soziale Rechte im Blick haben.

Verena Hubertz, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, zur Einigung der Ampel beim CETA-Abkommen:

„Der Durchbruch ist geschafft: Die Ampel-Fraktionen haben sich auf die Ratifizierung des EU-Kanada-Abkommens (CETA) verständigt. Eine erste Lesung findet noch vor der Sommerpause in der nächsten Sitzungswoche statt. Gleichzeitig setzen wir uns für eine neue Generation von Handelsverträgen ein, die auch Nachhaltigkeit und soziale Rechte im Blick hat. Dazu gehört es ein veraltetes Abkommen wie die Energiecharta grundlegend zu reformieren oder die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wir stärken also den Freihandel und definie-